

**AUFGABENHEFT**

**ACHTUNG! KENNZAHL  
 ZWINGEND AUSFÜLLEN!**

**KENNZAHL:**

**STEUERWESEN**

Teil I: Einkommensteuer	42,0 Punkte
Teil II: Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer	19,5 Punkte
Teil III: Umsatzsteuer	27,5 Punkte
Teil IV: Abgabenordnung	11,0 Punkte
<b>Gesamtpunktzahl</b>	<b>100,0 Punkte</b>

Bearbeitungszeit: 150 Minuten  
 Bearbeitungstag: Dienstag, 19.11.2019

	Erstkorrektur	Zweitkorrektur
<b>Erzielte Punkte</b>		
Unterschrift		
<b>Gemeinsame Punktzahl beider Korrektoren (nur bei Abweichungen):</b>		

- HINWEISE:**
1. Prüfen Sie die Aufgaben auf Vollständigkeit und beanstanden Sie fehlende oder unleserliche Seiten sofort bei der Aufsicht!
  2. Diese Prüfungsarbeit umfasst 4 Teile mit Unteraufgaben auf **insgesamt 26 Seiten** und einem Deckblatt.
  3. Bitte schreiben Sie deutlich und nutzen Sie **dokumentenechtes** Schreibmaterial.
  4. Verwenden Sie **keine** Bleistifte, radierbare Tintenroller sowie rot- oder grünschreibende Stifte.
  5. **Stichwortartige Beantwortung der Fragen genügt!**
  6. Hinweis auf Paragraphen allein genügt nicht!
  7. Paragraphen müssen nicht angegeben werden, wenn nicht verlangt!
  8. Rechenvorgänge müssen ersichtlich sein. Endlösungen allein werden nicht bewertet!
  9. Bitte benutzen Sie für Ihre Lösung den Platz direkt unter der jeweiligen Aufgabe!
  10. Falls erforderlich: zusätzliches Papier bei der Aufsicht anfordern!



**Sachverhalt 1****24 Punkte**

Die Eheleute Britta (B) und Paul (P) Emmrich (beide katholisch) leben in Augsburg. Ihre Tochter Emma (E) ist 14 Jahre alt und besucht eine staatlich anerkannte Privatschule. Die Eheleute wählen die Zusammenveranlagung.

B hat sich nach ihrem Schulabschluss voll auf die Erziehung ihrer Tochter konzentriert. Sie hat keine Berufsausbildung und geht keiner beruflichen Tätigkeit nach. Am 1. Okt. 2018 hat B ein Studium begonnen. Die Studiengebühren betragen 500 EUR je Semester. Die Zahlung der Erstsemester-Gebühren erfolgte am 28. Sep. 2018. An insgesamt 42 Tagen in 2018 fuhr B in die zehn Kilometer entfernte Universität zu den Vorlesungen. Weitere Kosten für das Studium sind unstreitig in 2018 i. H. v. 560 EUR entstanden.

P war angestellter Buchhalter in einer Landwirtschaftlichen Buchstelle. In 2018 wechselte er wegen Unstimmigkeiten mit seinem Arbeitgeber die Arbeitsstelle. Dieses Beschäftigungsverhältnis endete am 31. Mai 2018. Sein Bruttogehalt betrug insgesamt 16.250 EUR. Werbungskosten sind in der Zeit vom 1. Jan. bis 31. Mai 2018 i. H. v. 350 EUR entstanden. Darin enthalten ist eine Entfernungspauschale von 126 EUR. Die Strecke zwischen Wohnung und Arbeitsort legte P im Rahmen einer Fahrgemeinschaft zurück. P hatte nach Beendigung dieses Arbeitsverhältnisses noch einen Anspruch auf Auszahlung von Überstunden i. H. v. brutto 5.600 EUR. Um diesen Anspruch durchzusetzen, beauftragte P einen Anwalt. Das Gericht sprach P die Überstundenvergütung zu, welche noch im Jahr 2018 floss. Von seinem Rechtsanwalt erhielt er eine Rechnung über 2.500 EUR brutto. Er beglich den Betrag im September 2018. Seine Arbeitsrechtsschutzversicherung, die jährlich einen Beitrag i. H. v. 125 EUR per Lastschrift vom Konto des P einzieht, erstattete ihm 2.000 EUR der Anwaltskosten im Oktober 2018.

Nach einer intensiven Bewerbungsphase konnte P am 1. Juli 2018 in ein neues Arbeitsverhältnis starten. Das Bruttogehalt beträgt 3.500 EUR pro Monat, der Auszahlungsbetrag wird P auf sein Konto überwiesen. Zusätzlich wird ihm monatlich ein Fahrtkostenzuschuss von 115 EUR gezahlt, der vom Arbeitgeber pauschal versteuert wurde. Die Entfernung zwischen seiner Wohnung und der neuen Arbeitsstätte beträgt 34 Kilometer und wurde von P in 2018 an 115 Tagen mit dem Auto zurückgelegt. Weitere Werbungskosten sind nicht entstanden.

In der Bewerbungsphase hat P für Bewerbungsmappen 75 EUR bezahlt. Er ist zu Vorstellungsgesprächen insgesamt 730 Kilometer mit seinem Auto gefahren.

In der Wohnung von B und P befindet sich ein Arbeitszimmer, die Kosten in 2018 betragen monatlich unstreitig 225 EUR. Dieses Arbeitszimmer nutzt B für Zwecke ihres Studiums.

Folgende jährliche Beiträge wurden bei der Lohnabrechnung berücksichtigt:

Rentenversicherung Arbeitnehmer-Anteil	3.640 EUR
Rentenversicherung Arbeitgeber-Anteil	3.640 EUR
Krankenversicherung Arbeitnehmer-Anteil	3.050 EUR
Pflegeversicherung Arbeitnehmer-Anteil	470 EUR
Arbeitslosenversicherung Arbeitnehmer-Anteil	555 EUR

Außerdem zahlte P die folgenden Beträge im Veranlagungszeitraum 2018:

Basisrentenversicherung (Rürup)	1.200 EUR
Unfallversicherung	250 EUR
Haftpflichtversicherung	110 EUR
Kirchensteuer	195 EUR
Schulgeld	3.000 EUR

Der Einkommensteuerbescheid für 2016 wurde am 1. Nov. 2018 bekanntgegeben. Neben der Einkommensteuererstattung zahlte das Finanzamt Zinsen i. H. v. 260 EUR an P aus.

Der Einkommensteuerbescheid für 2017 wurde am 14. Dez. 2018 bekanntgegeben. Ein Auszug aus diesem Bescheid sieht wie folgt aus:

	Einkommen- steuer EUR	Solidaritäts- zuschlag EUR	Katholische Kirchensteuer EUR
festgesetzt werden	2.846,00	156,53	227,68
ab Steuerabzug vom Lohn	2.946,00	162,00	235,68
verbleibende Steuer	100,00	5,47	8,00
Abrechnung (Stichtag 3. Dez. 2018)			
bereits getilgt	0,00	0,00	0,00
mithin sind zu viel entrichtet	100,00	5,47	8,00

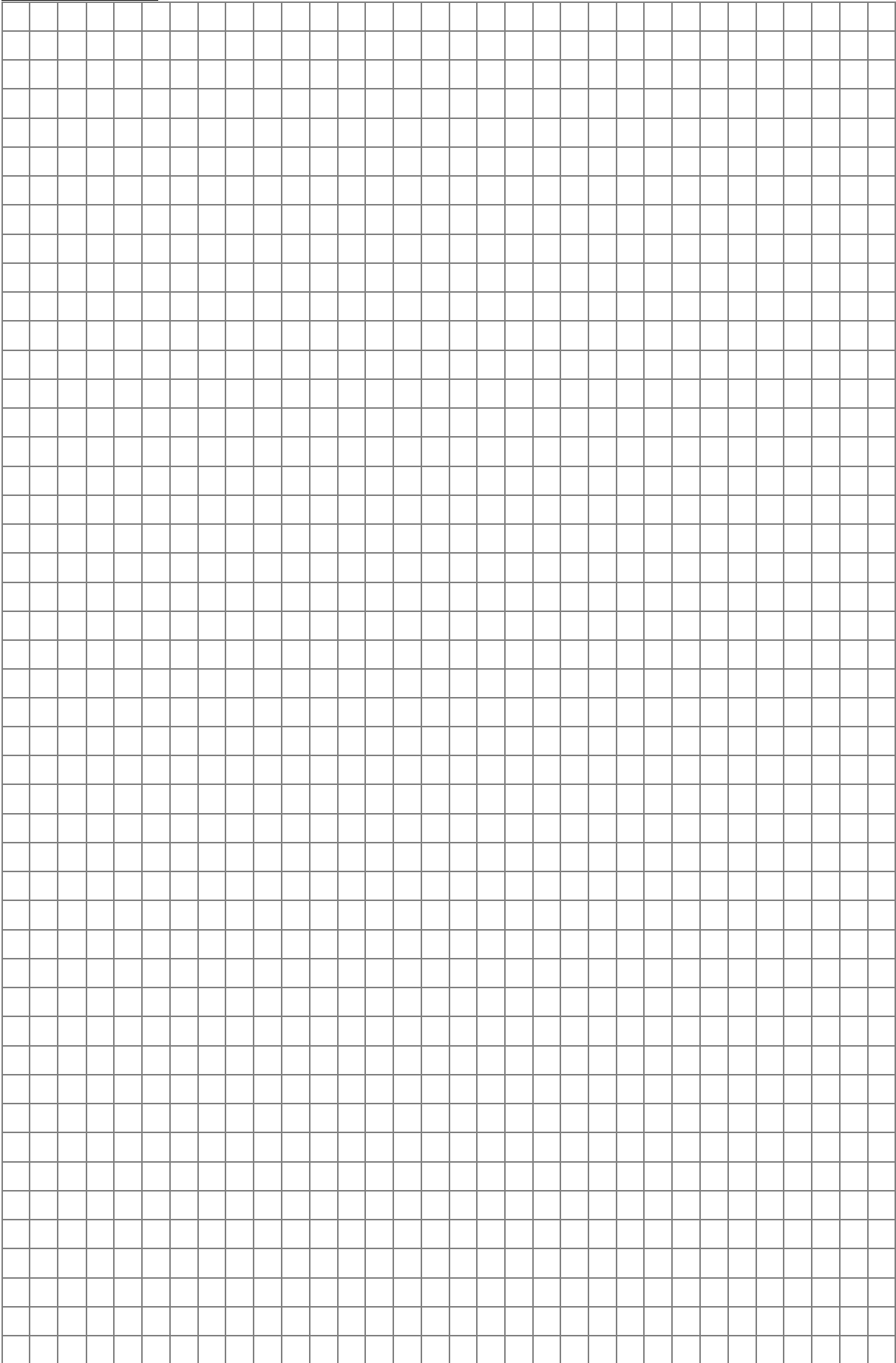
Die Auszahlung des Guthabens erfolgte am Tag der Bekanntgabe.

### Aufgabe

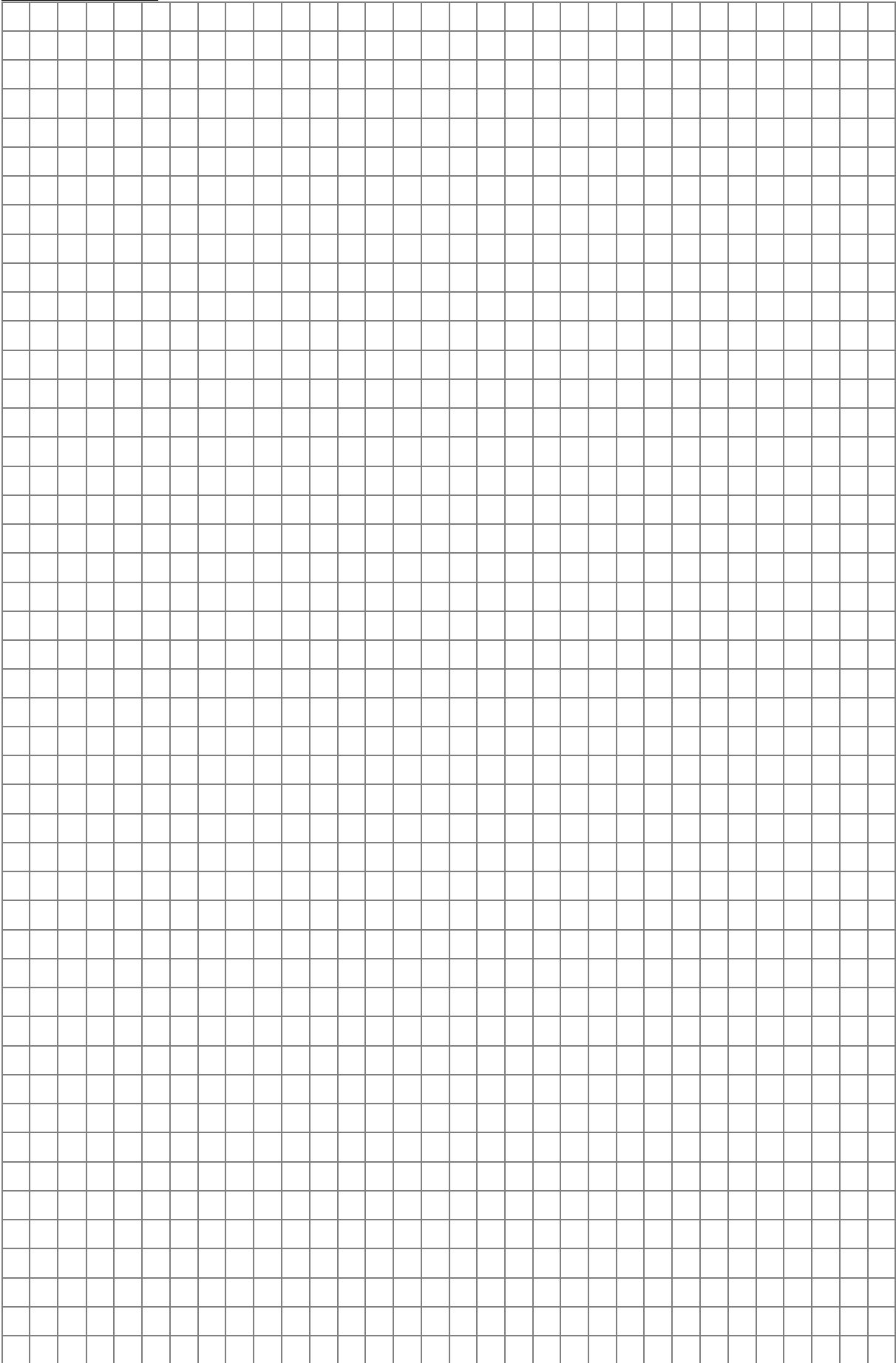
**Berechnen Sie das Einkommen der Eheleute Emmrich für den Veranlagungszeitraum 2018!**

**Stellen Sie Ihre Berechnung übersichtlich dar! Nichtansätze sind kurz zu begründen! Die Berechnung nach § 10 Abs. 4a EStG für den Abzug von Vorsorgeaufwendungen (Günstigerprüfung alte Fassung) ist nicht durchzuführen!**

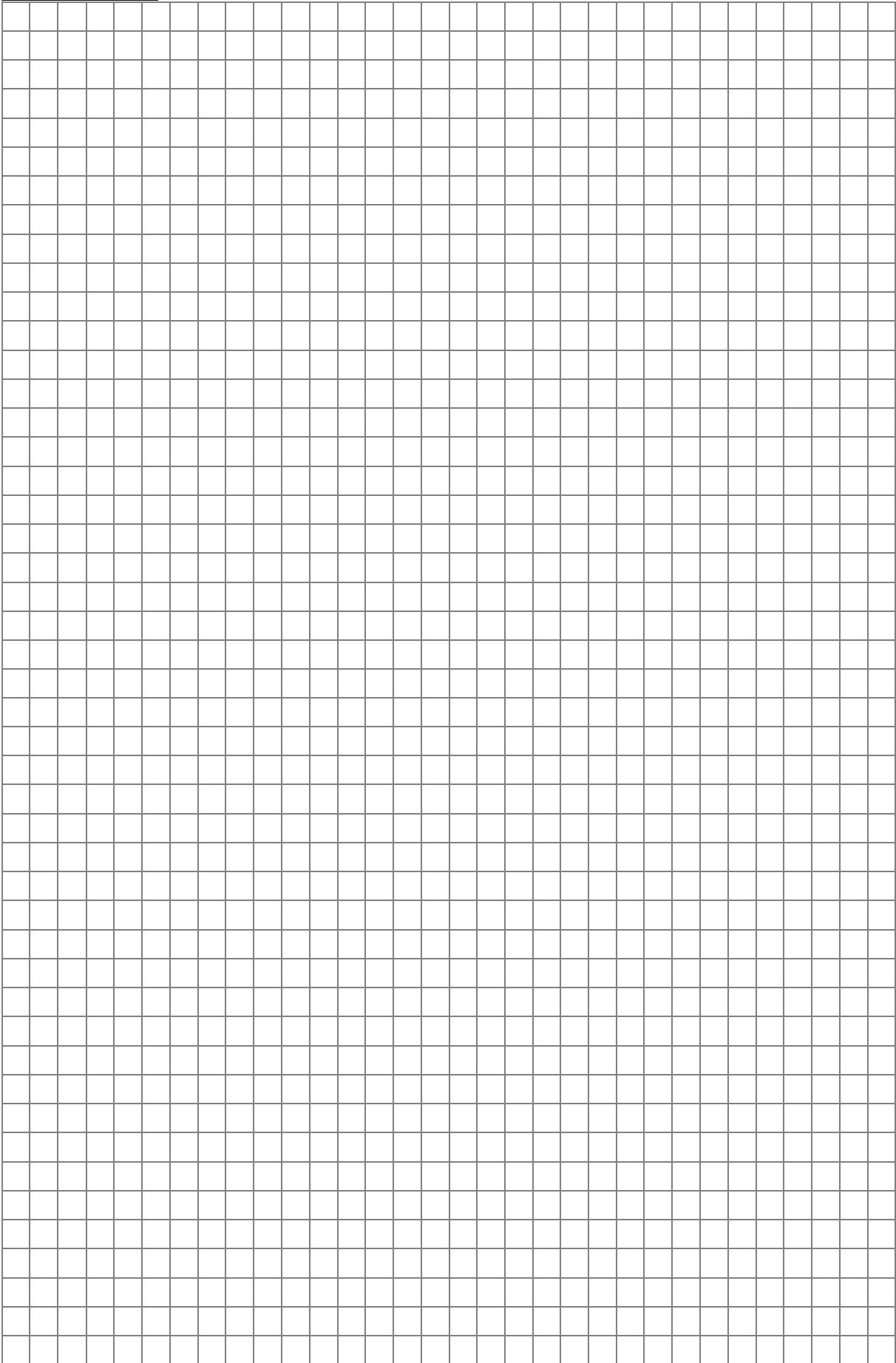
**Lösungsblatt:**



**Lösungsblatt:**



**Lösungsblatt:**



## Sachverhalt 2

5 Punkte

Arnold (A) Lügge ist unbeschränkt steuerpflichtig und erhält von der deutschen Rentenversicherung eine Altersrente. Dem Rentenanpassungsbescheid für 2018 für A ist Folgendes zu entnehmen.

	<u>Bisheriger Betrag</u>	<u>Betrag ab 1. Jul. 2018</u>
Seine monatliche Rente beträgt	983,67	1.000,00
- Sein Anteil am Beitrag zur Krankenversicherung beträgt	- 80,66	- 82,00
- Sein Beitrag zur Pflegeversicherung beträgt	- 20,17	-20,50
Die laufende Zahlung beträgt	882,84	897,50

Der steuerfreie Teil der Rente beträgt 4.800 EUR. Außerdem erhält A eine Rente aus der gesetzlichen Unfallversicherung i. H. v. monatlich 213 EUR.

Die Einkommensteuererklärung des A für 2017 wurde von einem Steuerberater erstellt. Dieser stellte eine Rechnung über 297,50 EUR. Er rechnete darin folgende Nettobeträge ab:

150 EUR für die Anfertigung der Einkommensteuererklärung,  
100 EUR für die Ermittlung der sonstigen Einkünfte.

Die Rechnung des Steuerberaters beglich A am 18. Nov. 2018.

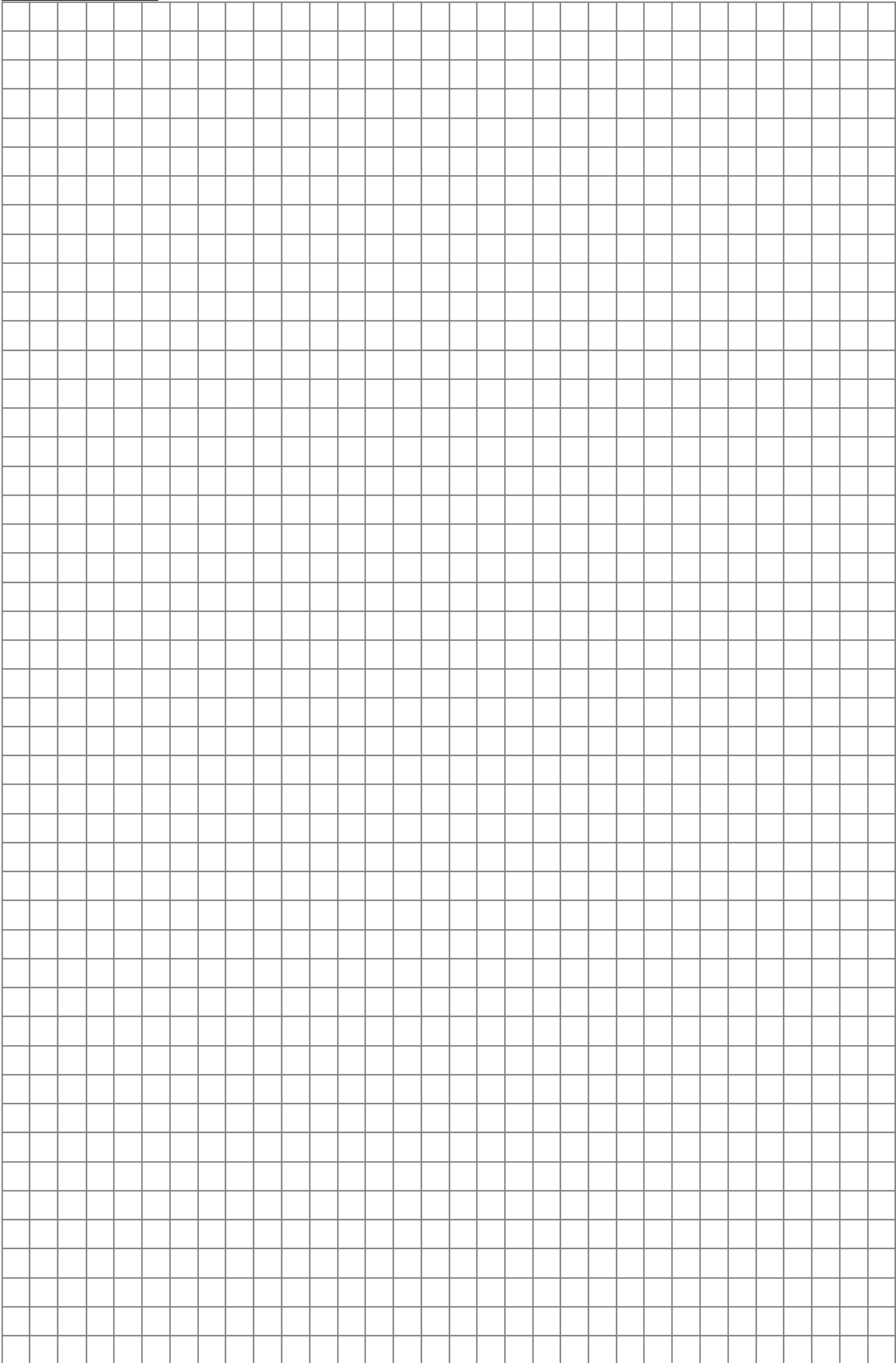
## Aufgabe

**Berechnen Sie die Einkünfte des A für den Veranlagungszeitraum 2018!**

**Stellen Sie Ihre Berechnung übersichtlich dar! Nichtansätze sind kurz zu begründen!**



**Lösungsblatt:**



### **Sachverhalt 3**

**13 Punkte**

Die Eheleute Max (M) und Amelie (A) Klinke wohnen in Hamburg. Beide sind als Arbeitnehmer tätig. Sie werden zusammen zur Einkommensteuer veranlagt.

In 2018 erzielten sie folgende weitere Einnahmen:

M hatte im Mai 2018 seinen gebrauchten Pkw an einen Händler für 7.500 EUR veräußert. Die Anschaffungskosten im November 2017 betragen 11.000 EUR. Außerdem veräußerte M innerhalb eines Jahres nach Anschaffung eine signierte Gitarre (Sammlerstück) und erzielte damit einen Gewinn von 700 EUR.

A erzielte unstreitig einen Gewinn aus einem privaten Veräußerungsgeschäft i. H. v. 400 EUR.

In 2018 leisteten die Eheleute eine Spende an eine politische Partei i. H. v. 4.000 EUR. (Spendenbescheinigung liegt vor)

A unterstützt ab 1. Sep. 2018 ihre bedürftige Mutter, die nur ein geringes eigenes Vermögen besitzt. Die Mutter von A hat monatlich gleichbleibende Einkünfte und Bezüge. Im Kalenderjahr 2018 erzielte sie insgesamt Einkünfte und Bezüge i. H. v. 8.000 EUR. Die Kostenpauschale wurde bereits berücksichtigt. Der monatliche Unterstützungsbetrag von 200 EUR fließt seit September 2018 per Dauerauftrag auf das Konto der Mutter.

Die Eheleute beschäftigen seit 2016 eine Haushaltshilfe. Diese Anstellung erfolgt im Rahmen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. M und A wiesen dafür anhand von Lohnabrechnungen und Kontoauszügen Aufwendungen in 2018 i. H. v. 6.100 EUR nach. Zusätzlich trugen sie die Kosten für die Erstellung der Lohnabrechnungen. Damit beauftragten sie einen Steuerberater. Der monatliche Rechnungsbetrag für die Erstellung der Lohnabrechnung von 24 EUR wurde immer zum Monatsende per Lastschrift eingezogen.

### **Aufgabe**

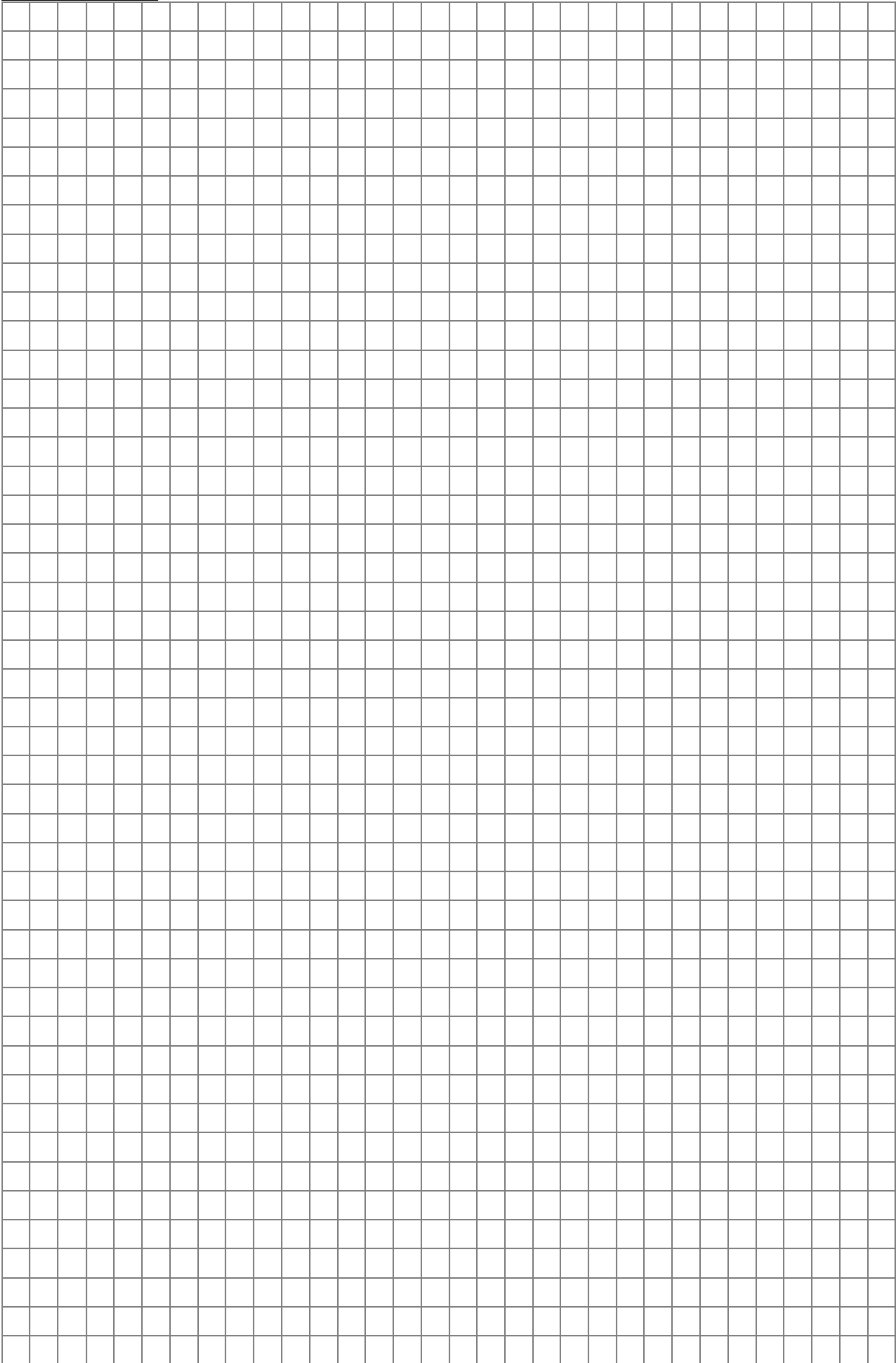
**Berechnen Sie für die Einkommensteuerveranlagung die:**

- **Einkünfte**
- **Sonderausgaben**
- **außergewöhnlichen Belastungen**
- **Steuerermäßigungen**

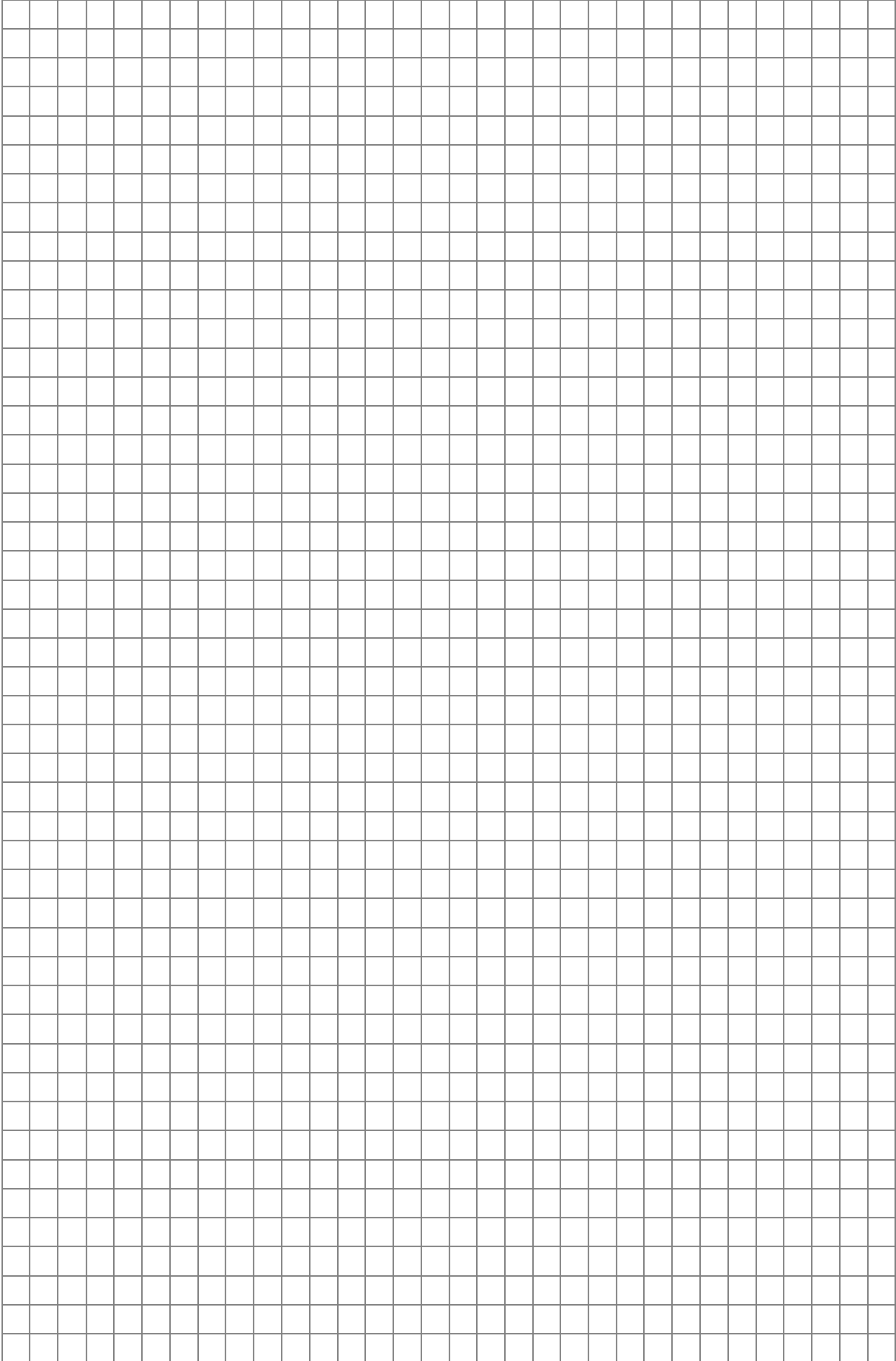
**der Eheleute Klinke für den Veranlagungszeitraum 2018!**

**Stellen Sie Ihre Berechnungen übersichtlich dar! Nichtansätze sind kurz zu begründen!**

**Lösungsblatt:**



**Lösungsblatt:**



**Sachverhalt**

Die Stahlbau-GmbH (S-GmbH) mit Sitz und Geschäftsleitung in Rostock und einer Betriebsstätte in Stralsund legt die folgende vorläufige handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung (Wj = Kj) in vereinfachter Form vor.

**GuV-Rechnung vom 1. Jan. 2018 bis zum 31. Dez. 2018**

Umsatzerlöse	3.570.000 EUR	
sonstige betriebliche Erträge	<u>15.000 EUR</u>	3.585.000 EUR
Materialaufwand	1.071.000 EUR	
Personalkosten	850.000 EUR	
Abschreibungen	220.000 EUR	
sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>470.500 EUR</u>	<u>2.611.500 EUR</u>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		973.500 EUR
Steuern vom Einkommen und Ertrag		<u>292.050 EUR</u>
vorläufiger Jahresüberschuss		<u>681.450 EUR</u>

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen:

Die S-GmbH musste bei der Bewertung ihres Vorratsvermögens eine Abschreibung i. H. v. 20.000 EUR auf den niedrigeren Wert/ beizulegenden Wert vornehmen, da der Marktpreis zum 31. Dez. 2018 gesunken war. Nach dem Bilanzstichtag erholte sich der Marktpreis des Vorratsvermögens wieder und stand am Tag der Bilanzaufstellung wieder auf Höhe der Anschaffungskosten.

Die Personalkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Personalkosten Rostock		500.000 EUR
davon Ausbildungsvergütungen	36.000 EUR	
davon Tantieme an den Geschäftsführer	50.000 EUR	
Personalkosten Stralsund		350.000 EUR
davon Ausbildungsvergütungen	12.500 EUR	

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind enthalten:

Miete für das Betriebsgebäude in Rostock für Januar 2018		15.000 EUR
Miete für das Betriebsgebäude in Stralsund		150.000 EUR
Zinsen für die Finanzierung des Anlagevermögens		11.500 EUR
Verlustanteil an einer Vertriebs-KG		3.000 EUR

Das Betriebsgebäude in Rostock wurde durch die S-GmbH zum 1. Feb. 2018 erworben. Der Einheitswert (1. Jan. 1935) beträgt 250.000 EUR.

Der Posten „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ setzt sich wie folgt zusammen:

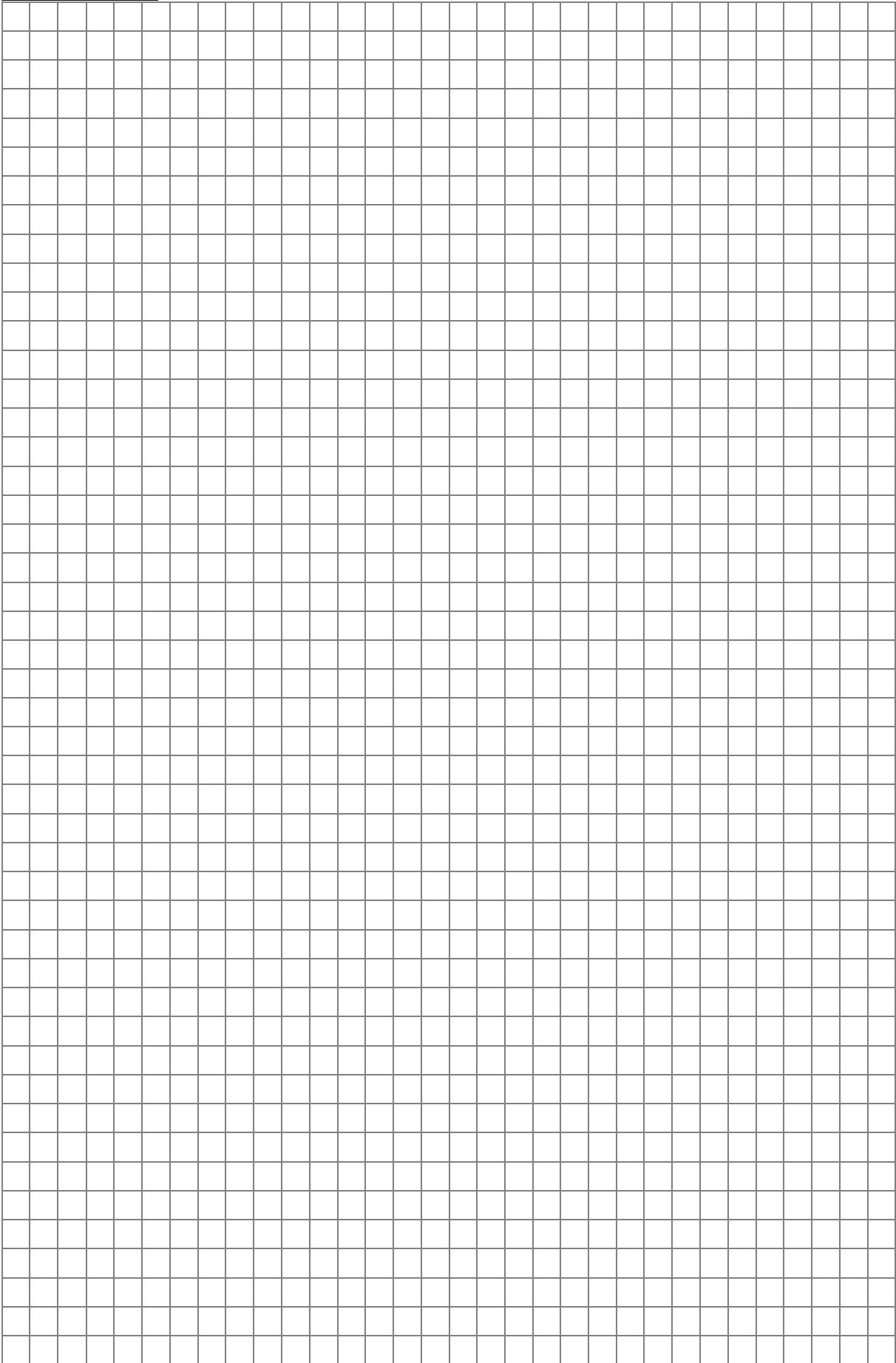
Körperschaftsteuererstattung 2017	2.600 EUR
Erstattung SolZ zur KSt 2017	143 EUR
Gewerbsteuererstattung 2017	6.000 EUR
Körperschaftsteuervorauszahlungen 2018	150.396 EUR
Vorauszahlungen Solidaritätszuschlag 2018	8.272 EUR
Gewerbsteuervorauszahlungen 2018	142.125 EUR
davon 75.000 EUR an die Hansestadt Rostock	

Der Hebesatz der Hansestadt Rostock beträgt 465 %, der Hebesatz der Hansestadt Stralsund 445 %.

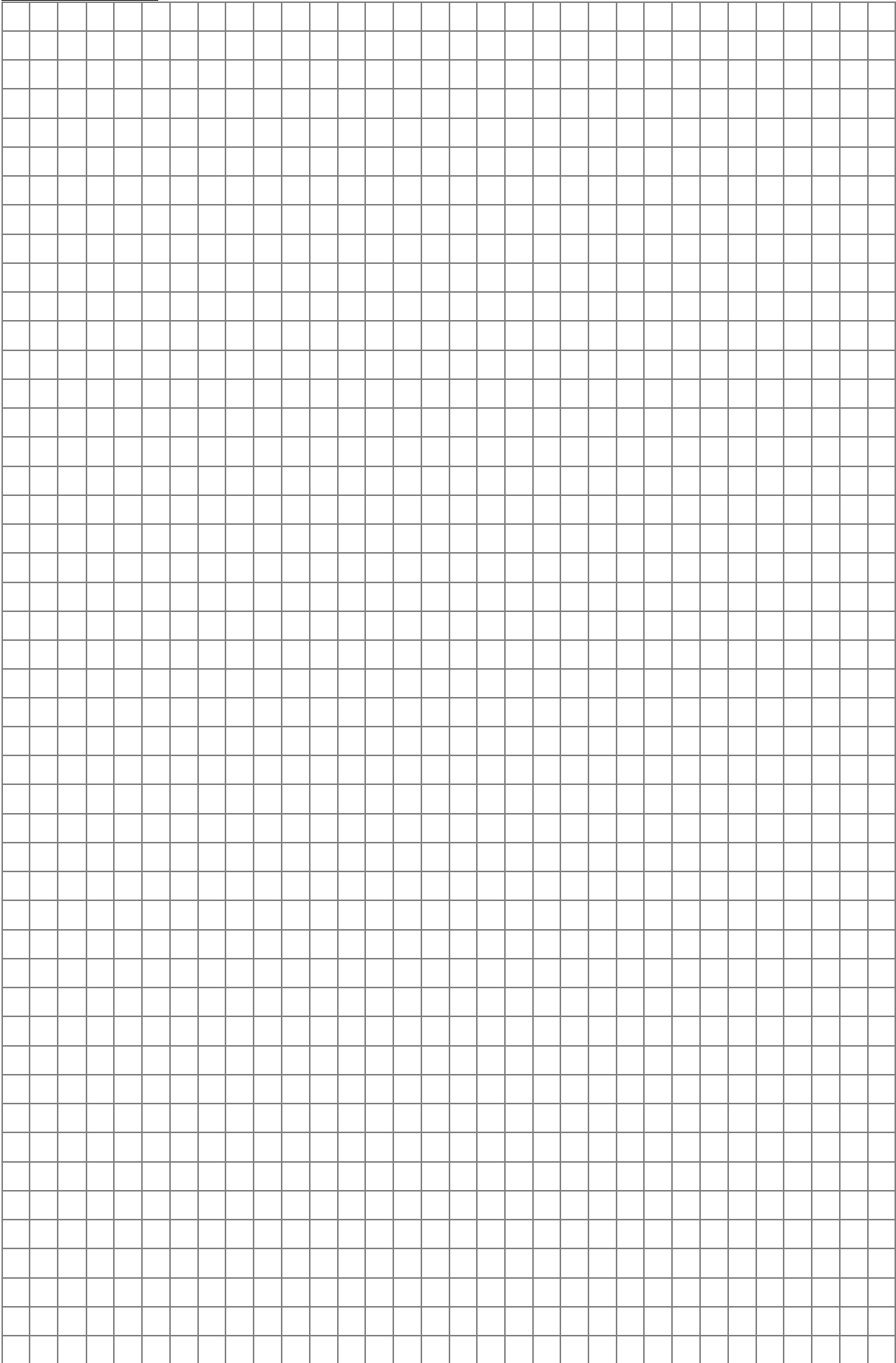
### **Aufgaben**

- 1. Berechnen Sie in einer übersichtlichen Darstellung die Gewerbesteuerabschlusszahlung bzw. Gewerbesteuererstattung für den Erhebungszeitraum 2018!**
- 2. Berechnen Sie in einer übersichtlichen Darstellung die Nachzahlung bzw. den Erstattungsbetrag für die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag für den Veranlagungszeitraum 2018!**

**Lösungsblatt:**

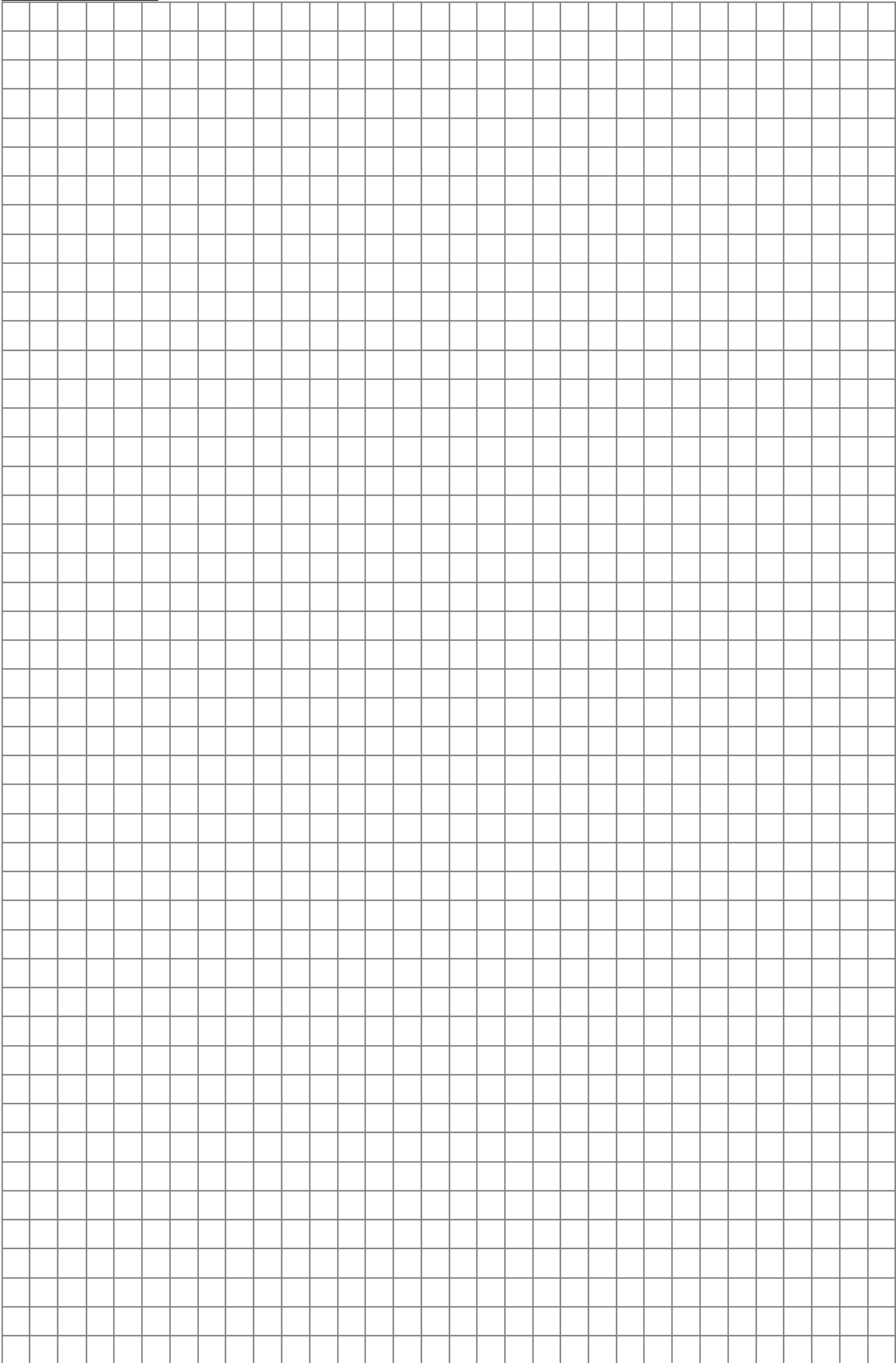


**Lösungsblatt:**





**Lösungsblatt:**



**Aufgabe 1****16 Punkte****Sachverhalt**

Holger Meyer (H) betreibt seit dem 15. Jan. 2017 in Dresden einen Versandhandel und ermittelt seinen Gewinn nach § 4 Abs. 3 EStG. Er versendet seine Waren ausschließlich an inländische Abnehmer.

2017 betragen seine Umsätze 50.500 EUR und er entrichtete an das Finanzamt insgesamt Umsatzsteuervorauszahlungen i. H. v. 4.650 EUR.

Das Warenlager von H befindet sich im Erdgeschoss eines gemischt genutzten Gebäudes (Baujahr 2000), das seiner Ehefrau Ute Meyer (U) seit 2015 gehört. Laut Mietvertrag zahlt H seiner Ehefrau monatlich netto 10 EUR/m<sup>2</sup> = 650 EUR Miete. Die Miete wurde jeweils pünktlich am Monatsanfang überwiesen.

Im Erdgeschoss befindet sich außerdem ein Ladenlokal. Dieses wird an einen Textilhändler vermietet und hat eine Fläche von 100 m<sup>2</sup>. 2018 vereinnahmte U hierfür Mieten i. H. v. netto 10.200 EUR.

Das 1. Obergeschoss (165 m<sup>2</sup>) wird je zur Hälfte an einen selbstständigen Versicherungsvertreter und an einen selbstständigen Heilpraktiker vermietet. Die Mieteinnahmen für das 1. OG betragen 2018 insgesamt netto 15.840 EUR (Versicherungsvertreter 7.920 EUR; Heilpraktiker 7.920 EUR).

Im 2. Obergeschoss befinden sich zwei Wohnungen. Eine Wohnung mit einer Gesamtfläche von 120 m<sup>2</sup> wird durch die Eheleute Meyer selbst genutzt. Die andere Wohnung (45 m<sup>2</sup>) ist an einen Studenten vermietet. Der Student zahlte in 2018 die vereinbarte Miete von 2.700 EUR.

U hat, soweit dies möglich war, nach § 9 UStG optiert.

2018 wurden im Rahmen der Vermietung von U folgende Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt:

- |   |                            |
|---|----------------------------|
| a) Badreparatur in der selbstgenutzten Wohnung                    | 2.500 EUR + 475 EUR USt    |
| b) Dachinstandsetzung   | 33.000 EUR + 6.270 EUR USt |
| c) Austausch der Türen im Erdgeschoss                             | 8.000 EUR + 1.520 EUR USt  |
| d) Einbau einer Küchenzeile in die Praxisräume des Heilpraktikers | 2.700 EUR + 513 EUR USt    |
| e) Beseitigung eines Wasserschadens im Warenlager des H           | 3.400 EUR + 646 EUR USt    |

Die Versicherung erstattete U für die Reparatur des Wasserschadens 2.900 EUR.

U hat für 2018 keine Umsatzsteuervorauszahlungen geleistet.

## Aufgaben

### 1. Beurteilung H

1.1 Beurteilen Sie die Umsätze des H unter Angabe der Rechtsnormen! Nutzen Sie dazu die folgende Tabelle!

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Pkt.

1.2 Welcher Voranmeldungszeitraum gilt 2018 für H? Nennen Sie die gesetzliche Grundlage!

Voranmeldungszeitraum	gesetzliche Grundlage	Pkt.

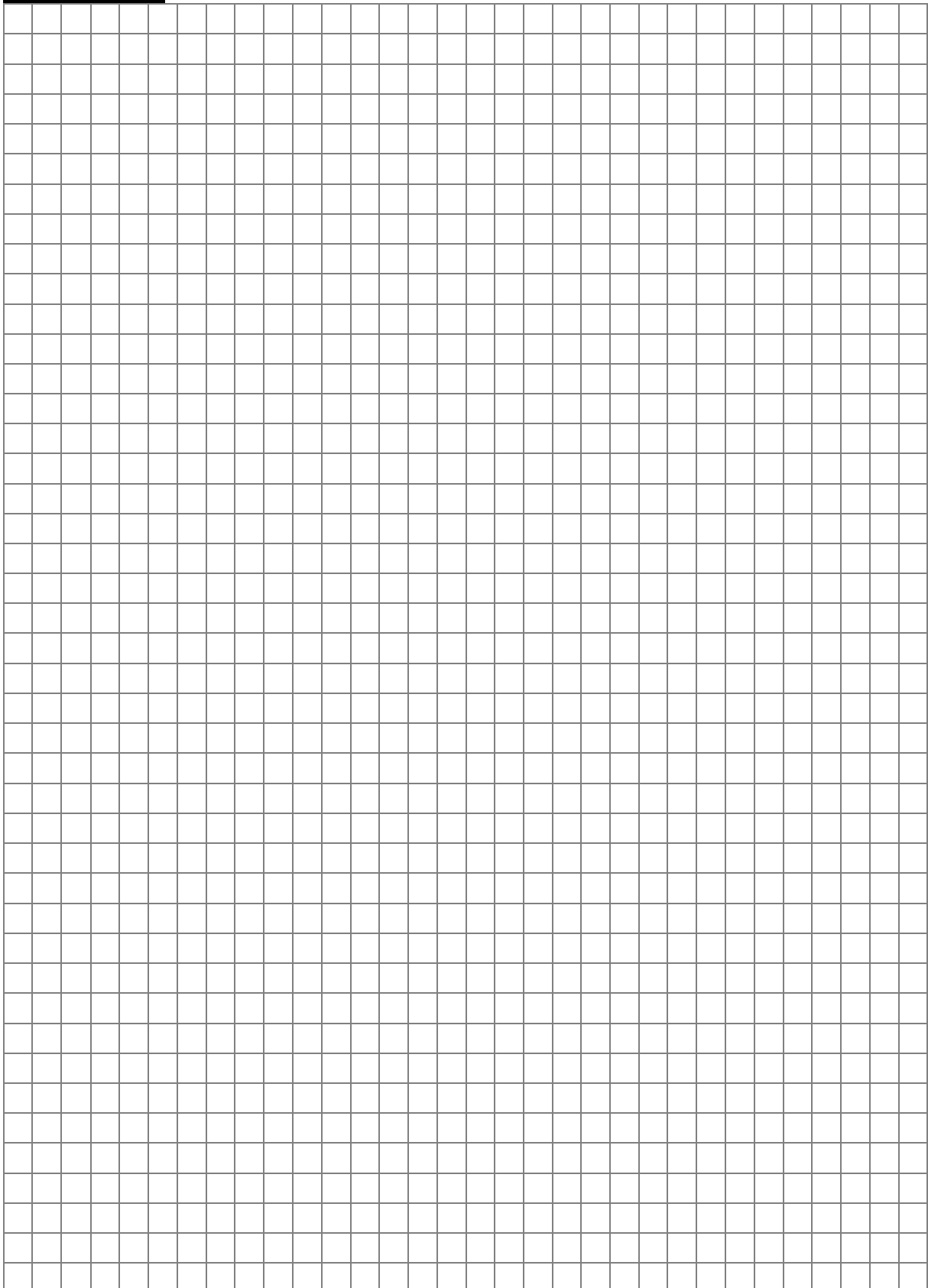
## 2. Beurteilung von U

2.1 Beurteilen Sie die folgenden Umsätze von U unter Angabe der Rechtsnormen und unter Nutzung der folgenden Tabelle!  
Bei Nicht-Steuerbarkeit ist eine Begründung anzugeben!

	Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Pkt.
Vermietung an H					
Vermietung an Versicherungsvertreter					
Vermietung an Student					
Selbstgenutzte Wohnung					
Versicherungs- entschädigung					

**2.2 Berechnen Sie die abziehbare Vorsteuer für den Besteuerungszeitraum 2018 für U in einer übersichtlichen Darstellung!**

**Lösungsblatt:**

A large grid of graph paper, consisting of 20 columns and 30 rows of small squares, intended for the student to show their calculations for the tax problem.

## Aufgabe 2

11,5 Punkte

Die nachfolgenden Sachverhalte sind umsatzsteuerrechtlich aus der Sicht der Unternehmerin G unter Angabe der Rechtsnorm zu beurteilen!

Gehen Sie davon aus, soweit im einzelnen Sachverhalt nichts anderes erwähnt ist, dass alle erforderlichen Nachweise vorliegen und alle Rechnungen ordnungsgemäß erstellt sind. Die einzelnen Unternehmer verwenden jeweils die von ihrem Ansässigkeitsstaat erteilte USt-IdNr.

Verwenden Sie für Ihre Lösung die jeweils nachfolgende Tabelle!

- a) Gundula Grause (G) betreibt in Papenburg eine Gastwirtschaft. Anlässlich eines Geburtstages lieferte sie an einen Kunden Speisen zum Verzehr außer Haus. Bei den Speisen handelte es sich um Lebensmittel entsprechend der Anlage 2 des UStG. Nebenleistungen wurden durch G nicht erbracht. Der Rechnungsbetrag betrug 674,10 EUR.

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.

b) Gundula Grause (G) kaufte von einem französischen Weinhändler aus Paris (Frankreich) Wein im Wert von 357 EUR.

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.

c) Gundula Grause (G) entnahm am 31. Dez. 2018 ihren bisher unternehmerisch genutzten Pkw. Der Buchwert betrug 1 EUR, der Teilwert 1.500 EUR. G hatte den Pkw 2016 von einer Privatperson für 5.000 EUR gekauft.

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.

- d) Sieglinde Grohe (G) betreibt in Eisenach ein Fachgeschäft für Damen- und Herrenmoden. G verkaufte an eine Touristin aus Frankreich ein Kostüm für 654,50 EUR.

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.

- e) Sieglinde Grohe (G) verkaufte an einen Kunden aus Bern (Schweiz) einen Herrenanzug. G beauftragte einen Postdienstleister mit der Versendung der Ware und erhielt nach Zustellung alle notwendigen Nachweise. Für den Verkauf vereinnahmte G 586 EUR.

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.



**Sachverhalt 1**

**6,5 Punkte**

Der ledige Steuerpflichtige Siegfried Herbst (H) wohnt in Brandenburg an der Havel und arbeitet schon mehrere Jahre bei einem Tischler in Potsdam.

Laut Lohnsteuerbescheinigung für 2018 führte der Arbeitgeber von H die einbehaltene Lohnsteuer in Höhe von 2.625 EUR an das zuständige Finanzamt ab.

**Aufgabe**

**Beantworten Sie die nachfolgenden Fragen jeweils unter Angabe der gesetzlichen Vorschriften! Gehen Sie davon aus, dass sich in jeder Stadt ein Finanzamt befindet.**

**a) An welches Finanzamt ist die Lohnsteuer abzuführen?**

Bezeichnung des Finanzamtes	Ort des Finanzamtes	gesetzliche Grundlage	Pkt.

**b) Welches Finanzamt ist für die Einkommensteuererklärung von H zuständig?**

Bezeichnung des Finanzamtes	Ort des Finanzamtes	gesetzliche Grundlage	Pkt.

**c) Bis wann muss H seine Einkommensteuererklärung für 2018 beim Finanzamt einreichen, wenn er verpflichtet ist, seine Einkommensteuererklärung abzugeben und er nicht steuerlich vertreten ist?**

Termin	gesetzliche Grundlage	Pkt.

d) Wann beginnt und wann endet die Festsetzungsfrist für die Einkommensteuererklärung für 2018 von H, wenn er nicht verpflichtet ist, eine Erklärung abzugeben?

Beginn der Festsetzungsfrist		<b>Pkt.</b>
Dauer		
Ende		
gesetzliche Grundlage		

**Sachverhalt 2**

**4,5 Punkte**

Die Eheleute Steffen und Melanie Roth erhalten folgenden Einkommensteuerbescheid für 2017  
 -Auszug aus dem Bescheid-

Finanzamt Dresden-Nord  IdNr. Ehemann 97 689 501 358 IdNr. Ehefrau 52 850 603 789 Steuernummer 202/584/00596	01069 Dresden 02.01.2019 Rabener Str. 1 Zi. Nr.: 263 Tel.: 0351/4691-35176																
<u>Finanzamt Dresden Nord 01069 Dresden</u> Herr und Frau Steffen und Melanie Roth Andreas-Schubert-Str. 1 a 01069 Dresden	<div style="border: 1px solid black; padding: 10px;"> <p><b>Bescheid für 2017</b>                      über                      Einkommensteuer                      und                      Solidaritätszuschlag</p> </div>																
Festsetzung <u>Art der Steuerfestsetzung</u> Der Bescheid ist nach ???????? geändert. Der Bescheid ist nach § 165 Abs. 1 Satz 2 AO teilweise vorläufig.																	
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 60%;"></th> <th style="width: 20%; text-align: center;">Einkommen- steuer €</th> <th style="width: 20%; text-align: center;">Solidaritäts- zuschlag €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Festgesetzt werden</td> <td style="text-align: right;">6.330,00</td> <td style="text-align: right;">0,00</td> </tr> <tr> <td>Abrechnung (Stichtag 18.12.2018) bereits getilgt</td> <td style="text-align: right;">3.604,00</td> <td style="text-align: right;">0,00</td> </tr> <tr> <td>mithin sind zu wenig entrichtet</td> <td style="text-align: right;">2.726,00</td> <td style="text-align: right;">0,00</td> </tr> <tr> <td>Bitte zahlen Sie spätestens am ????????</td> <td style="text-align: right;">2.726,00</td> <td style="text-align: right;">0,00</td> </tr> </tbody> </table>				Einkommen- steuer €	Solidaritäts- zuschlag €	Festgesetzt werden	6.330,00	0,00	Abrechnung (Stichtag 18.12.2018) bereits getilgt	3.604,00	0,00	mithin sind zu wenig entrichtet	2.726,00	0,00	Bitte zahlen Sie spätestens am ????????	2.726,00	0,00
	Einkommen- steuer €	Solidaritäts- zuschlag €															
Festgesetzt werden	6.330,00	0,00															
Abrechnung (Stichtag 18.12.2018) bereits getilgt	3.604,00	0,00															
mithin sind zu wenig entrichtet	2.726,00	0,00															
Bitte zahlen Sie spätestens am ????????	2.726,00	0,00															
<u>Besteuerungsgrundlage</u> <u>Berechnung des zu versteuernden Einkommens</u>																	
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 50%;"></th> <th style="width: 25%; text-align: center;">Ehemann €</th> <th style="width: 25%; text-align: center;">Ehefrau €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><b>Einkünfte aus Gewerbebetrieb</b> als Einzelunternehmer</td> <td style="text-align: right;">8.307</td> <td></td> </tr> <tr> <td>aus Beteiligung</td> <td style="text-align: right;"><u>50.567</u></td> <td></td> </tr> <tr> <td><b>Einkünfte</b></td> <td style="text-align: right;"><b>58.874</b></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>				Ehemann €	Ehefrau €	<b>Einkünfte aus Gewerbebetrieb</b> als Einzelunternehmer	8.307		aus Beteiligung	<u>50.567</u>		<b>Einkünfte</b>	<b>58.874</b>				
	Ehemann €	Ehefrau €															
<b>Einkünfte aus Gewerbebetrieb</b> als Einzelunternehmer	8.307																
aus Beteiligung	<u>50.567</u>																
<b>Einkünfte</b>	<b>58.874</b>																
Erläuterungen: Der Bescheid ändert den Bescheid vom 27.08.2018. Die Abweichung von den erklärten Angaben ergibt sich aus dem Feststellungsbescheid vom 03.12.2018 (hinsichtlich der Beteiligungseinkünfte).																	

